

Das Entgelttransparenzgesetz – Gleicher Lohn für Frauen

Ab dem 06.01.2018 ist dies Gesetz wirksam und soll dafür sorgen, dass Frauen genauso hoch bezahlt werden, wie ihre männlichen Kollegen. Dazu können Beschäftigte von ihrem Arbeitgeber Auskunft darüber verlangen, was Kollegen mit vergleichbarer Beschäftigung verdienen.

Konkret bedeutet das:

Wenn diese Auskunft besagt, dass Frauen weniger verdienen, müssen ihre Löhne auf einen mittleren Wert angeglichen werden.

Doch die Hürden sind hoch. Das Gesetz unterscheidet die Rechte je nach Betriebsgröße anders. Hinzu kommt, dass in Teams kleiner 6 keine Auskunft erteilt wird, um die Anonymität zu wahren.

Dieses Gesetz ist sehr umstritten, weil hier Hoffnungen geweckt werden, dass diese Regelung dafür sorgen kann, dass Frauen gleich bezahlt werden wie ihre männlichen Kollegen.

Doch was ist ein gleicher Lohn? Dem Arbeitgeber genügt es mitzuteilen, dass die Lohnfindung nach einheitlichen Regeln, wie z.B. einen Tarifvertrag stattfindet, um zu beweisen, dass er „fair“ entlohnt.

Über das Gleichstellungsgesetz könnte es auch allgemeine Anwendung finden. Doch die Hoffnung, dass dies auch uns bei Lohnunterschieden nutzt ist sehr gering. Denn der Lohn kann nur in gleichen Tarifgebieten und bei gleichen Arbeitgebern verglichen werden.

Das ist bei Daimler anders, gleicher Arbeitgeber und gleicher Tarifvertrag. Unser Lohn wird bei Daimler an allen Standorten nach dem gleichen Tarifvertrag, dem Entgelttarifvertrag von Baden Württemberg, bezahlt. Daher müsste die Eingruppierung doch gleich sein. Die regionalen Leistungszulagen sind hier außen vor. Bekanntlich gibt es z.B. Unterschiede bei der Montagearbeit und der Absicherung bei Abgruppierung. Hier sollte der Betriebsrat ansetzen.